

Antrag:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, des Stadtrates bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen /der Fachbereichsleitungen der Fachbereiche II und IV zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 237.671 EUR im Verwaltungshaushalt 2007 nach § 82 Abs.1 GO i.V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.